

Antwort der Verwaltung auf Anfragen aus dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 20.05.2015

Gesendet: Mittwoch, 08. Juli 2015 um 10:50 Uhr

Ein weiteres Problem sieht **Frau Henschel** in folgender Entwicklung: Die am Neumühler See liegenden städtischen Flächen etwa von der Wolfsschlucht östlich anschließend bis zur Fußgängerbrücke über die Umgehungsstraße wurden bisher als Weideflächen z.B. für Galloway-Rinder genutzt. Gleichzeitig werden einige Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für sonstige Eingriffe vorgehalten. Seit sich auf diesen Flächen vermehrt das (giftige) **Jakobskreuzkraut** angesiedelt hat, musste die Beweidung durch Rinder eingestellt werden, da das Kraut zu Leberschäden bis hin zum Verenden der Tiere führen kann. Die Fläche wird z.Zt. augenscheinlich nicht mehr bewirtschaftet und das **Jakobskreuzkraut** vermehrt sich hier ungehemmt in großem Umfang. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich das Kraut in die angrenzenden Hausgärten und sonstigen gärtnerisch genutzten Grundstücke verbreitet, was auch für Menschen nicht ganz ungefährlich sein kann. In einer ausführlichen Diskussion wird die Situation erörtert und verschiedene Möglichkeiten der Abhilfe erwogen. Da jedoch nicht ganz klar ist, ob auf den genannten Flächen aus naturschutzrechtlichen Gründen überhaupt Maßnahmen (Spritzen, Umpflügen ...) möglich sind, soll bei der **Stadt** mit der **Bitte um Auskunft** nachgefragt werden:

☐ Ist die Situation bekannt und wird die Gefährdungseinschätzung geteilt? **36/SDS**

Die Situation ist seit mehreren Jahren bekannt und hat bei Bewirtschaftern zur Verunsicherungen geführt. Das Jakobs-Greiskraut reiht sich in andere Giftpflanzen ein, die regelmäßig Bestandteil auch der Hausgärten sind: z.B. Eibe, Pfaffenhütchen, Fingerhut, Eisenhut, Engelstropfete, Stechapfel, Oleander, Tollkirsche, Herbstzeitlose, Kirschlorbeer und Maiglöckchen. Eine weitergehende Gefährdung wird nicht gesehen. Letztendlich muss jeder selbst auch mit den Bestandteilen des Gartens den richtigen Umgang finden. Dieser obliegt der persönlichen Verantwortung und Sorgfaltspflicht jedes Einzelnen.

Fatal ist für die Weidetiere, dass die schädlichen **Pyrrrolizidinalkaloide** (PA) des Jakobsgreiskrautes (oder auch Jakobskreuzkraut) sich im Körper anreichern und nur schwer abgebaut werden. Allerdings müssen über einen längeren Zeitraum große Mengen der Pflanze aufgenommen werden, bevor die individuell letal wirkende Dosis erreicht wird. Dies passiert im Normalfall aber eher nicht. Gerade bei unerfahrenen Jungtieren kommt es aufgrund von Beobachtungen zu einer verstärkten Aufnahme. Alttiere vermeiden die bitter schmeckenden Pflanzen gezielt.

In den Medieninformationen des Landes Schleswig-Holstein vom 09.02.2015 zum **Bundesweiten Monitoring gemäß dem Lebensmittel und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)** heißt es:

„Ziel des gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungsprogramms ist die Ermittlung der Verbraucherbelastung mit unerwünschten Stoffen. Ein gesondertes Projekt befasste sich 2014 mit der Untersuchung von Honig auf PA. Schleswig-Holstein beteiligte sich mit elf Proben Sommertrachthonig, die im Handel bzw. bei direkt verkaufenden Imkern gemäß der Monitoring-Zielsetzung stichprobenartig und zufällig entnommen wurden. Von den elf Proben enthielten drei Proben keine bestimmbar PA-Gehalte, sieben Proben enthielten PA-Gehalte unter 10 µg/kg, eine Probe enthielt 30 µg PA/kg. Dieses Ergebnis entspricht dem bislang in der Literatur beschriebenen Vorkommen von PA in einheimischen Honigmustern. Lebensmittelrechtlich waren alle Proben verkehrsfähig“.

☐ Ist die Stadt Eigentümerin der gesamten Flächen, oder gibt es noch andere Eigentümer? **ZGM**

Bei den angesprochenen Flächen am Neumühler See handelt es sich um festgelegte Ausgleichsflächen, die verschiedenen Eingriffsvorhaben zugeordnet sind, als auch um straßen- und wegbegleitendes Grün. Eigentümer ist zum Teil die LHS als auch das Straßenbauamt Schwerin. Die Flächen werden gemäß den entsprechenden Festsetzungen alle extensiv bewirtschaftet. Die Beweidung mittels Gallowayrindern wurde schon vor ein paar Jahren durch eine mit Schafen abgelöst. Das Straßenbegleitende Grün wird durch die SDS bewirtschaftet

☐ Gibt es Vereinbarungen der Stadt mit dem Pächter der Grundstücke hinsichtlich der Bearbeitung der Flächen wegen der angesprochenen Probleme? ZGM

Die Naturschutzbehörde ist zusammen mit der SDS, die die Naturschutzvorrangflächen betreut, in stetigem Kontakt mit den Bewirtschaftern

☐ Gibt es einen formalen Schutzstatus für die Flächen und was kann an Schutzmaßnahmen (z.B. Spritzen, Umpflügen ...) tatsächlich unternommen werden? 36/SDS

Die Ausgleichsflächen müssen extensiv bewirtschaftet werden und liegen im Trinkwasserschutzgebiet. Der Grünlandumbruch ist nicht zugelassen und würde auch zur ungewollten, künstlichen Vermehrung des Jakobsreiskrautes führen. Ein Zertrennen des Rhizoms führt unweigerlich zur Vermehrung, weil aus jedem Stück wieder eine vollständige Pflanze generiert wird. Auch eine Mahd zum falschen Zeitpunkt macht aus der zweijährigen Pflanze eine mehrjährige Staude. Der Einsatz von Herbiziden scheidet aus. Die späte Mahd zum Zeitpunkt kurz vor dem Ausreifen der Samen scheint die beste Methode, um die Pflanze nachhaltig zu schwächen. Das Mahdgut muss abtransportiert werden, um die Nachreife zu verhindern!

☐ Wie beurteilt die Stadt die Situation und was hat sie vor, ggf. zusammen mit dem Pächter, zu unternehmen? ZGM

Die späte Mahd während der Blüte scheint der probate Ansatz zu sein und muss gegebenenfalls in kurzen Abständen wiederholt werden. Die Termine müssen mit dem Bewirtschafter präzise abgestimmt werden. Wie die Kosten für den Mehraufwand bestritten werden sollen ist unklar.